



Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände
Sportfonds Kanton St. Gallen

Richtlinien für Ehrungen und Anerkennungen durch die IG St.Galler Sportverbände

Ehrung für erfolgreiche Sportlerinnen oder Sportler

(im Rahmen der Sportgala der IG St.Galler Sportverbände)

Ehrung für Verbände und Vereine

(im Rahmen der Sportgala der IG St.Galler Sportverbände)

Anerkennung des Ehrenamtes

(an Verbands- oder Vereinsfunktionäre an der jeweiligen Verbands-Delegiertenversammlung)

Gültig ab: 1. Januar 2022

Version: 2022.1

Inhalt

1	Sportler-Ehrungen im Rahmen der IG-Sportgala.....	2
1.1	Grundsätzliches, Zweck	2
1.2	Auswahlkriterien	2
1.3	Übergabe der Preise	2
2	Verbands- /Vereinsehrung im Rahmen der Sportgala der IG St.Galler Sportverbände.....	3
2.1	Zweck und Auswahl	3
2.2	Verfahren	3
2.3	Übergabe des Anerkennungs-Preises	3
3	Auszeichnung für hohe ehrenamtliche Verdienste	4
3.1	Zweck	4
3.2	Auswahlkriterien	4
3.3	Verfahren	4
3.4	Übergabe der Ehrenurkunde	4
4	Schlussbemerkungen	4

1 Sportler-Ehrungen im Rahmen der IG-Sportgala

1.1 Grundsätzliches, Zweck

Im Kanton St.Gallen zeichnen sich jedes Jahr Sportlerinnen, Sportler oder Teams durch herausragende Leistungen aus. Derart erfolgreiche Persönlichkeiten sollen an der Sportgala der Interessengemeinschaft (IG) St.Galler Sportverbände, welche in der Regel im Rahmen der Sonderausstellung Sport stattfindet, speziell geehrt werden.

Die IG St.Galler Sportverbände verleiht jährlich an drei verdiente Sportlerinnen oder Sportler (mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen) oder Teams (mit Sitz im Kanton St.Gallen) im Bereich Nachwuchs, Elite-Amateur und Berufssportler je eine Auszeichnung für hervorragende Leistungen.

1.2 Auswahlkriterien

Es wird aus den erwähnten drei Bereichen (Nachwuchs, Elite-Amateur, Berufssportler) eine Person oder ein Team ausgezeichnet, die/das sich durch ein aussergewöhnliches Engagement, durch einen grossen internationalen oder nationalen Erfolg bemerkbar machte. Jeweils bis spätestens am 15. Januar können Verbände oder Vereine aus ihrer Sicht geeignete Personen oder Teams an die IG St.Galler Sportverbände melden. Das Antragsformular kann online auf der Website der IG St.Galler Sportverbände eingereicht werden.

Die Jury besteht aus dem Vorstand der IG St.Galler Sportverbände sowie drei Verantwortlichen aus den Mitgliedsverbänden. Die Jury wählt aus den Vorschlägen für die drei Bereiche je eine zu ehrende Person (oder Team). Über die Wahl wird keine Korrespondenz geführt und die Jury entscheidet endgültig. Bis zum Tag der Sportgala der IG St.Galler Sportverbände bleiben die Ehrungen geheim.

Die Preisvergabe erfolgt grundsätzlich nur bei persönlicher Anwesenheit an der Sportgala der IG St.Galler Sportverbände. Vorbehalten bleibt der besonders begründete Einzelfall.

1.3 Übergabe der Preise

Anlässlich der Sportgala der IG St.Galler Sportverbände werden die drei Ehrenpreisträger ausgezeichnet. Die Auszeichnung umfasst:

- a) einen Check im Wert von Fr. 5'000.00
(Sportfonds des Kantons St.Gallen bzw. gesponsert durch die Privatwirtschaft)
- b) eine Ehrenurkunde
- c) einen Blumenstrauss

Der Stammverein/-verband liefert in der Regel die Angaben für die Laudatio.

Die Ehrung erfolgt in der Regel durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kantonsregierung, eine speziell eingeladene Laudatorin oder einen Laudator, den jeweiligen Sponsor sowie durch den Vorstand der IG St.Galler Sportverbände.

2 Verbands- /Vereinsehrung im Rahmen der Sportgala der IG St.Galler Sportverbände

2.1 Zweck und Auswahl

Die IG St.Galler Sportverbände zeichnet jedes Jahr einen Verband oder einen Verein für eine herausragende Leistung im Bereich des Sportes aus. Geehrt werden Verbände oder Vereine, die sich speziell für den Sport im Kanton St.Gallen ausgezeichnet haben, sei dies im Bereich der Nachwuchsförderung oder einer speziellen Leistung, die eine nachhaltige Ausstrahlung auf den Sport im Kanton hat. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass der jeweilige Verband oder Verein im Besitz des Qualitätslabels Sport-verein-t ist. Derart erfolgreiche Organisationen sollen an der Sportgala der IG St.Galler Sportverbände, welche in der Regel im Rahmen der Sonderausstellung Sport stattfindet, speziell geehrt werden.

2.2 Verfahren

Neben der IG St.Galler Sportverbände können auch Mitgliedsverbände der IG St.Galler Sportverbände und Vereine bis spätestens am 15. Januar aus ihrer Sicht geeignete Sportorganisationen melden. Das Antragsformular kann online auf der Website der IG St.Galler Sportverbände eingereicht werden.

Die Jury besteht aus der Kommission Sport-verein-t. Über die Wahl wird keine Korrespondenz geführt und die Jury entscheidet endgültig. Bis zum Tag der Sportgala der IG St.Galler Sportverbände bleiben die Ehrungen geheim.

2.3 Übergabe des Anerkennungs-Preises

Die Auszeichnung wird anlässlich der Sportgala der IG St.Galler Sportverbände übergeben. Sie umfasst:

- a) einen Check im Wert von Fr. 5'000.00
(Sportfonds des Kantons St.Gallen bzw. gesponsert durch die Privatwirtschaft)
- b) eine Ehrenurkunde
- c) einen Blumenstrauss

Die Ehrung erfolgt in der Regel durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kantonsregierung, eine speziell eingeladene Laudatorin oder einen Laudator, den jeweiligen Sponsor sowie durch den Vorstand der IG St.Galler Sportverbände.

3 Auszeichnung für hohe ehrenamtliche Verdienste

3.1 Zweck

Es wird immer schwieriger, geeignete und freiwillige Personen für eine Funktionärstätigkeit zu überzeugen. Mit der Ehrung einer engagierten Persönlichkeit, die ihre Fähigkeit und einen Grossteil der Freizeit für die Arbeit im Verband oder Verein einsetzt, unterstreicht und anerkennt die IG St.Galler Sportverbände den enormen Stellenwert der uneigennützigen Arbeit.

3.2 Auswahlkriterien

Ein Verbands- oder Vereinsmitglied, das sich besonders für einen Verband oder Verein im Kanton St.Gallen stark machte (sei es durch Frondienst, ausserordentliche Ideen und Konzepte oder langjährige leitende Vorstandstätigkeit, usw.), kann für die Auszeichnung vorgeschlagen werden.

3.3 Verfahren

Mitgliedsverbände der IG St.Galler Sportverbände können für sich selbst und Vereine können über Ihren Verband spätestens drei Monate vor der Verbands-Delegiertenversammlung einen Antrag an die IG St.Galler Sportverbände stellen. Das Antragsformular kann online auf der Website der IG St.Galler Sportverbände eingereicht werden. Pro Jahr können entsprechend der Stimmrechte des jeweiligen Mitgliedsverbandes der IG St.Galler Sportverbände (vgl. Statuten) verdiente Funktionärinnen oder Funktionäre des Verbandes oder seiner ihm angeschlossenen Vereine geehrt werden.

Die Jury besteht aus dem Vorstand der IG St.Galler Sportverbände. Über die Wahl wird keine Korrespondenz geführt und die Jury entscheidet endgültig. Bis zur Ehrung an der Delegiertenversammlung des jeweiligen Mitgliedsverbandes bleibt sie geheim.

3.4 Übergabe der Ehrenurkunde

An der Delegiertenversammlung des jeweiligen Verbandes überreicht in der Regel eine Vertreterin oder ein Vertreter der IG St.Galler Sportverbände der zu ehrenden Person eine Ehrenurkunde für besondere Verdienste sowie einen Barbeitrag von Fr. 200.00. Die Ehrung wird nur in Anwesenheit der zu ehrenden Person durchgeführt (der Verband hat die IG St.Galler Sportverbände entsprechend frühzeitig zu informieren). Die Ehrenurkunde wird jeweils vom Verbandspräsidenten und der IG St.Galler Sportverbände unterzeichnet. Der Verband oder der Verein liefert der IG St.Galler Sportverbände rechtzeitig die nötigen Unterlagen für die Laudatio.

4 Schlussbemerkungen

In sachlich begründeten Einzelfällen kann die zuständige Jury von diesem Reglement abweichende Entscheidungen treffen.

Wil, 22. Dezember 2021

Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände
für die Sportfonds-Kommission


Josef Dürr
Präsident


Marco Peter
Geschäftsleiter

Diese Richtlinie wurde am 21. Dezember 2021 durch den Vorsteher des Kantonalen Bildungsdepartementes genehmigt.